

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergen auf Rügen, des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ und des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Aktives Stadtteilzentrum „Grundschule Altstadt“ zum 31.12.2024; Spendenbericht 2024

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bergen auf Rügen und der Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ und Aktives Stadtteilzentrum „Grundschule Altstadt“ zum 31.12.2024 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergen auf Rügen geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei der Fa. NKHR-Beratung als sachverständigen Dritten (§ 1 Abs. 5 KPG M-V).

Die Fa. NKHR-Beratung hat auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse und die Anlagen erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt und die Einschätzung des sachverständigen Dritten wurde geteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Jahresabschlüsse zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Bergen auf Rügen erfolgte am 03.12.2025.

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Bergen auf Rügen einschließlich der des Städtebaulichen Sondervermögens „Innenstadt“ und des Städtebaulichen Sondervermögens „Grundschule Altstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dem städtischen Jahresabschluss 2024 ist der Spendenbericht 2024 beigelegt. Die Jahresabschlüsse und der Spendenbericht liegen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Stadt Bergen auf Rügen, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bergen auf Rügen, den 12. Dezember 2025


Anja Ratzke
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2024 der Stadt Bergen auf Rügen und der Sondervermögen geprüft und sein Ergebnis in einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst. In seiner Sitzung am 20.11.2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten. Der Beschluss der Stadtvertretung über die vorbehaltlose Entlastung erfolgte in öffentlicher Sitzung am 03.12.2025.

Bergen auf Rügen, den 12. Dezember 2025


i. V. Jörg Remane
1. Stellvertreter der Bürgermeisterin